



**BU Nr. 065/2021**

**Stadtentwicklungsprogramm "Kursbuch Weinstadt 2030"  
- Antrag der GOL-Fraktion zur Erstellung eines Zwischenberichts sowie zur Fortschreibung**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	29.04.2021	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Zur Abstimmung steht der folgende Antrag der GOL-Fraktion vom 24.09.2020:

1. Die Stadtverwaltung informiert in einer Sitzung des Gemeinderats in Form eines Zwischenberichts über die allgemeine Einschätzung zum Umsetzungsgrad der einzelnen Handlungsfelder des Stadtentwicklungsprogramms "Kursbuch Weinstadt 2030". Bei begonnenen Projekten soll kurz der Umsetzungsstand dargestellt werden, bei noch nicht begonnenen oder verworfenen Projekten ist eine Begründung anzuführen. Mit dargestellt sollen auch neu entwickelte Projekte werden, die im Kursbuch Weinstadt 2030 noch keine Erwähnung gefunden haben.
2. Ferner beantragt die GOL-Fraktion einen Beschluss des Gemeinderats über eine grundlegende Überprüfung und Fortschreibung des Stadtentwicklungsprogramms. Der jetzige Zeitpunkt ist dabei gut gewählt, da sowohl kurzfristige als auch mittelfristige Ziele evaluiert, sowie langfristige Ziele fortgeschrieben werden können. Diese Ausarbeitung soll dem Gemeinderat als Vorlage zur politischen Debatte und gegebenenfalls zur Neujustierung des Stadtentwicklungsprogramms dienen.
3. Außerdem beantragt die GOL-Fraktion die Durchführung einer Dialogveranstaltung zur Fortschreibung des Stadtentwicklungsprogramms mit Bürger\*innen, Vereinen, Beirat\*innen, sozialen Gruppen und der Wirtschaft. Damit wollen wir eine offene und transparente Politik gewährleisten, Rückfragen ermöglichen und somit auf die Einschätzungen und Wünsche der Bürgerschaft zu wesentlichen Themen eingehen zu können. Dieser Prozess wurde mit der Bürgerbeteiligung 2013 angestoßen und sollte nun fortgesetzt werden.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:

Ziffer 1: keine Kosten  
Ziffern 2 und 3: Kosten für externe Begleitung in noch unbekannter Höhe erforderlich, abhängig von inhaltlichem Konzept und insbesondere von Art und Umfang der damit verbundenen Bürgerbeteiligung  
0 Euro

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:

Haushaltsplan Seite:

Produkt:

Maßnahme (nur investiver Bereich):

Produktsachkonto:

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Ja

Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Direkter Bezug zum Kursbuch als Ganzem.

**Verfasser:**

14.04.2021, Hauptamt, Beck

**Mitzeichnung:**

Fachbereich

Person

Datum

Oberbürgermeister

Scharmman, Michael,  
Oberbürgermeister

14.04.2021

Dezernat II

Deißler, Thomas,  
Erster Bürgermeister

14.04.2021

Hauptamt

Beck, Jan

14.04.2021

## **Sachverhalt:**

### **I. Die Erarbeitung des Stadtentwicklungsprogramms „Kursbuch Weinstadt 2030“ in den Jahren 2012 bis 2014**

Wie soll sich Weinstadt in den kommenden zehn bis fünfzehn Jahren entwickeln? Welche Schwerpunkte kann die Kommunalpolitik für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt setzen? Welche Stärken kann Weinstadt weiter ausbauen, um sich im Wettbewerb der Kommunen in Zukunft noch besser zu positionieren? Um diese Fragestellungen zu klären ist die Stadt Weinstadt im Juli 2012 in das Stadtentwicklungsprogramm zum „Kursbuch Weinstadt 2030“ eingestiegen. Bis zur Verabschiedung im April 2014 entwickelten Verwaltung, Gemeinderat, Vereine, Unternehmer und Weinstädter Bürgerinnen und Bürger in rund eineinhalb Jahren das Kursbuch als Leitlinie für Entscheidungen und Handlungen von Verwaltung und Gemeinderat in der Zukunft.

„Wenn die Welt komplexer wird, müssen mehrere Köpfe denken!“ Mit diesem Motto trat das Freiburger Planernetzwerk plan<sup>3</sup> an, welches den Prozess plante und moderierte. Die breite Beteiligung der Menschen in Weinstadt zog sich dabei wie ein roter Faden durch den gesamten Prozess: Es begann mit der Bürgerbefragung im Frühjahr 2013. Es folgten Bürgerversammlung, Informationsabende und Diskussionsrunden mit Vereinen und Unternehmerschaft, eine Planungswerkstatt im Herbst 2013 und Klausurtagungen des Gemeinderats.

Nach diesem aufwändigen Prozess wurde das „Kursbuch Weinstadt 2030“ in der Sitzung vom 10.04.2014 vom Gemeinderat verabschiedet. Bereits im Schlusswort des Kursbuches findet sich dabei ein Hinweis auf die Notwendigkeit, das Kursbuch in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und fortzuschreiben.

### **II. Antrag der GOL-Fraktion zur Erstellung eines Zwischenberichts zum Kursbuch sowie zur Fortschreibung**

Mit Schreiben vom 24.09.2020 beantragt die GOL-Fraktion des Gemeinderats nun einerseits einen Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung des „Kursbuch Weinstadt 2030“ und andererseits die Überprüfung und Fortschreibung desselben. Der Antrag liegt der Beratungsunterlage bei. Mit Einverständnis der GOL-Fraktion wird der Antrag anstelle im Spätherbst letzten Jahres erst jetzt im Frühjahr aufgerufen.

### **III. Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Antrag**

Die Stadtverwaltung möchte ganz generell die Bürgerbeteiligung in Weinstadt in Zukunft ausweiten und auf neue Beine stellen. So findet sich im Haushaltsplan des laufenden Jahres unter anderem ein Mittelansatz, um gemeinsam mit der Bürgerschaft ein neues, passendes Format für Einwohnerversammlungen zu entwickeln und umzusetzen.

Gleichzeitig steht die Stadtverwaltung auch einer Fortschreibung des „Kursbuch Weinstadt 2030“ offen gegenüber. Eine solche Fortschreibung wäre jedoch mit erheblichem Aufwand verbunden, sowohl personell innerhalb der Stadtverwaltung als auch finanziell für eine erforderliche externe Begleitung. Um sicherzustellen, dass dieser Aufwand und der Nutzen einer Fortschreibung in einem angemessenen Verhältnis stehen ist es der Stadtverwaltung ein ganz zentrales Anliegen, dass vor der Beschlussfassung über den Antrag der GOL-Fraktion eine Diskussion im Gemeinderat über die folgenden Fragestellungen stattfindet:

*Welche Rolle hat das Kursbuch Weinstadt 2030 in den vergangenen Jahren in Gemeinderat und Verwaltung gespielt? In welchem Umfang und in welcher Weise hat es die zurückliegenden Entscheidungen beeinflusst?*

*Welche Rolle soll das Kursbuch Weinstadt 2030 in Zukunft einnehmen? Wie wird diese Rolle künftig sichergestellt?*

Zu Ziffer 1. des Antrags der GOL-Fraktion:

Ein Zwischenbericht über den derzeitigen Stand und den Grad der Umsetzung der bisher im Kursbuch verankerten Projekte aus dem Blickwinkel der Stadtverwaltung kann für den Gemeinderat in komprimierter Form erstellt werden.

Zu den Ziffern 2. und 3. des Antrags der GOL-Fraktion:

Für die Verwaltung können die Ziffern 2. und 3. des Antrags nicht einzeln, sondern nur gemeinsam betrachtet werden: Aus Sicht der Verwaltung kann die grundlegende Überprüfung und Fortschreibung eines in einem bürgerschaftlichen Dialog entwickelten Stadtentwicklungsprogramms ausschließlich ebenfalls in einem bürgerschaftlichen Beteiligungsprozess erfolgen. Eine Fortschreibung ohne umfangreiche Einbeziehung der Bürgerschaft wäre nicht zielführend.

Damit wird für eine Fortschreibung jedoch eine externe Begleitung erforderlich, die diesen Prozess steuert und moderiert – ähnlich wie bei der Erstellung des Kursbuchs. Die Kosten hierfür lassen sich ohne vorherige konzeptionelle Festlegungen nicht beziffern, sie werden insbesondere von Art und Umfang der Bürgerbeteiligung abhängen. So wäre in einer Konzeptions- und Angebotsphase zunächst beispielsweise zu klären

- ob eine erneute Bürgerbefragung durchgeführt werden soll, um Veränderungen gegenüber der Befragung von 2013 herausarbeiten zu können,
- ob zusätzlich zu allgemeinen Beteiligungsangeboten wieder weitere Beteiligungsformate für spezielle Zielgruppen wie Vereine und Unternehmen angeboten werden sollen
- oder ob alternativ die genannten Schritte ganz oder teilweise zusammengefasst und vereinfacht werden können.

In diese Angebots- und Konzeptionsphase mit externen Dritten würde die Verwaltung im Falle der Zustimmung des Gemeinderats zum Antrag der GOL einsteigen und dem Gremium die Ergebnisse dann wieder vorlegen.

Zusammenfassend steht die Verwaltung einer Fortschreibung des „Kursbuch Weinstadt 2030“ offen gegenüber, sofern sichergestellt wird, dass dem fortgeschriebenen Kursbuch eine adäquate Rolle zukommt und die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Fortschreibung gegeben sind.